# CHECKLISTE ZUM M.A.-ABSCHLUSSMODUL KUNSTGESCHICHTE

## (AB STARTSEMESTER WINTER 20/21)

Das M.A.-Abschlussmodul Kunstgeschichte besteht aus dem Verfassen der **Masterarbeit** (24 LP) (**70 – 80 Seiten**, Anhänge können beigefügt werden), einer **mündlichen Prüfung** (4 LP) (**50-60 Minuten**) und dem obligatorischen Besuch des **MA-Kolloquiums**, in dem das MA-Projekt präsentiert wird (2 LP).
Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass Sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit von **sechs Monaten** ein Problem aus dem Fach Kunstgeschichte selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Abschlussmodul dauert in der Regel ein Semester.
→ FSB II. Modulbeschreibungen 3. Abschlussmodul[1]

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANMELDUNG ZUM ABSCHLUSSMODUL UND DIE ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG

Sie können Ihren Antrag für die Zulassung zur Masterprüfung stellen, wenn Sie die folgenden Module erfolgreich in STiNE abgeschlossen haben und somit die Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussmodul erfüllen.

**Pflichtmodule:**

- KG-PM1 Medialität/Materialität/Gattungen
- KG-PM2 Epochen/Ordnungssysteme
- KG-PM3 Austausch/Transkulturalität
- KG-PM4 Methoden
- KG-PM5 Regionalität/Globalität

Außerdem ist die erfolgreiche Teilnahme an Exkursionen (6 Exkursionstage) Voraussetzung. (Insgesamt sind 7 Exkursionstage innerhalb des Masterstudiengangs zu erbringen)

Bitte überprüfen Sie Ihr **STiNE-Leistungskonto** rechtzeitig auf **Vollständigkeit**! Fehlende Veranstaltungen Ihres Freien Wahlbereichs können auch noch parallel zum Abschlussmodul oder im Anschluss abgeleistet werden.
→ FSB zu §14(2)

[1] DIE IN DIESER CHECKLISTE ERWÄHNTEN FSB (= FACHSPEZIFISCHEN BESTIMMUNGEN) UND PO (= PRÜFUNGSORDNUNG) FINDEN SIE HIER UNTER „MA-STUDIUM AB DEM WS 20/21“.

## ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG

Bitte schicken Sie eine E-Mail an pa-kultur@uni-hamburg.de mit der Mitteilung, dass Sie sich zum Abschlussmodul anmelden möchten. In der Prüfungsabteilung wird dann anhand Ihres STiNE-Leistungskontos geprüft, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung und die Anmeldung zum Abschlussmodul erfüllen. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, schicken wir Ihnen das Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung“ postalisch zu.

Der Antrag auf Zulassung muss eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Masterarbeit sowie auf die prüfenden Personen beinhalten. Beide Gutachtende müssen den Antrag unterschreiben.

**Bitte reichen Sie in der Prüfungsabteilung ein:**

- den ausgefüllten Antrag auf Zulassung im Original
- Die für Sie im Fach ausgestellte **Bescheinigung**, dass Sie die in den **besonderen Zugangsvoraussetzungen** genannten Sprachkenntnisse nachgewiesen haben: Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache entsprechend (Referenzniveaus B1). Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums. Die Lateinkenntnisse können durch eine weitere Fremdsprache (Referenzniveau B1) entsprechend ersetzt werden. (Nachweis erbracht bis spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit).

Sobald Sie durch den Prüfungsausschuss zur Masterprüfung zugelassen sind, erhalten Sie per Post Ihre Zulassungsbestätigung mit der genauen Bearbeitungsfrist für Ihre Masterarbeit.

## TEILNAHME AM MA-KOLLOQUIUM

Bitte besprechen Sie mit Ihrer Betreuungsperson der Masterarbeit, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kolloquium erfüllen. Nach Absprache mit der Betreuungsperson ist die Teilnahme am Kolloquium ggf. auch schon vor der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich. Sie können also ggf. sowohl vor, während oder nach Abgabe der Masterarbeit am MA-Kolloquium teilnehmen.

**Bitte melden Sie sich ganz regulär in den jeweiligen STiNE-Anmeldephasen zum Kolloquium in STiNE an.**

Die mündliche Prüfung können Sie in der Regel erst nach Abgabe der Masterarbeit ablegen. Bitte besprechen Sie die Möglichkeiten mit Ihrer Betreuungsperson.
→ FSB II. Modulbeschreibungen 3. Abschlussmodul

## WER DARF ERST- UND ZWEITGUTACHTER:IN IHRER MASTERARBEIT SEIN?

Erstgutachten
Am Kunstgeschichtlichen Seminar beschäftigte:

- Professor:innen[2]
- Junior-Professor:innen
- habilitierte Mitglieder der Fakultät

[2] BEI VERTRETUNGSPROFESSOR:INNEN UND GASTPROFESSOR:INNEN FRAGEN SIE BITTE BEI UNS IM STUDIENBÜRO NACH.

- Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (Achtung: nur im Einzelfall, siehe Erläuterung 1. unten)

Zweitgutachten
Am Kunstgeschichtlichen Seminar beschäftigte:

- Professor:innen[2]
- Junior-Professor:innen
- habilitierte Mitglieder der Fakultät
- Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (achten Sie hier bitte auf die Lehrveranstaltung, siehe Erläuterung 2. unten)

1. Im Einzelfall können Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen als Erstgutachter:in eingesetzt werden. Dazu muss das Thema der Abschlussarbeit in deren Kernkompetenzen fallen (üblicherweise Themenbereich der Dissertation) und sie müssen zu diesem Thema unterrichtet haben. Die Einsetzung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen als Erstgutachter:in müssen Sie beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen. Die Mitarbeiter:innen müssen ebenfalls einen Antrag mit einer inhaltlichen Begründung für ihre Einsetzung beim Prüfungsausschuss einreichen. Darüber hinaus muss ein:e Hochschullehrer:in des Instituts die Einsetzung mit einer knappen inhaltlichen Begründung befürworten und somit die Kompetenzen bestätigen. Diese Anträge müssen im Prüfungsausschuss behandelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit 2-3 Monate betragen kann. Die/der Zweitgutachter:in muss in diesem Fall ein:e Professor:in oder Junior-Professor:in sein.

2. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen können prinzipiell als Prüfer:in (Zweitgutachter:in) bei Abschlussprüfungen durch den zuständigen Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn das Thema der Masterarbeit mit einer von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltung im Zusammenhang steht. Bitte geben Sie in diesem Fall die jeweils relevante Lehrveranstaltung an, die von der/dem Zweitgutachter:in unterrichtet wurde im Formular „Antrag auf Zulassung zum MA-Abschlussmodul“ mit an und holen Sie sich zuerst die Unterschrift des/der wissenschaftlichen Mitarbeiter:in ein bevor Sie die Unterschrift des/der Erstgutachter:in einholen.
→ HmbHG §64(1)(2)(3); MA-PO §12, §14

## WELCHE FORMALIA GELTEN FÜR DIE MASTERARBEIT?

Das Thema kann von Ihnen nur einmal, nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema kann von der Betreuungsperson auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen auszugeben.

Die Arbeit soll (ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis) einen Umfang von ca. **70 bis 80 Seiten** haben (Anhänge können beigefügt werden).

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Möchten Sie Ihre Masterarbeit in einer anderen Sprache verfassen, müssen Sie dies mit Ihrer Betreuungsperson abstimmen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss (eingereicht in der Prüfungsabteilung) kann die Masterarbeit auch in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch angefertigt werden.
Sie muss festgebunden (**Leimbindung**) sein.
In jedem Exemplar der Arbeit muss vorgeschrieben als erste Seite ein Deckblatt mit Logo der Universität,

als letzte Seite die eidesstattliche Versicherung (→ **Muster** für beides unter „Allgemeine Formulare und Vorlagen“) **fest eingebunden** sein.

**Bitte stimmen Sie die genaue formale Gestaltung mit Ihrer Betreuungsperson (=Erstgutachter:in) ab.**

Weitere Angaben zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten können Sie Ihren Unterlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten entnehmen oder Sie orientieren sich an den Angaben auf der Internetseite: Hamburger Empfehlungen für Hausarbeiten und Referate : Kunstgeschichtliches Seminar : Universität Hamburg.
→ MA-PO §14(5)(8), FSB zu §14(6)(7)

## BEARBEITUNGSZEIT DER MASTERARBEIT

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt im Rahmen des Abschlussmoduls **6 Monate** ab Erhalt des Zulassungsschreibens. Eine Mindestbearbeitungszeit von **vier Wochen** ist einzuhalten. Das genaue **Abgabedatum** wird Ihnen in dem Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Die Masterarbeit muss spätestens zum festgelegten Abgabedatum abgegeben werden. Die Zeit von Ihrer Anmeldung in der Prüfungsabteilung, Ihrer Zulassung zur Masterprüfung durch den Prüfungsausschussvorsitz bis zu der per Post versandten Ausgabe des Themas (Zulassungsschreiben) kann bis zu zwei bis drei Wochen betragen.
→ FSB zu §14(7), Protokoll der 15. Sitzung des MA-Prüfungsausschusses am 07.05.2014

## WAS TUN IM KRANKHEITSFALL?

Bei Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben (z.B. bei Krankheit) ist eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit auf Antragstellung um maximal eine Woche möglich.

Stellen Sie dafür bitte vor Ablauf der Bearbeitungsfrist einen begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss und senden ihn an die Prüfungsabteilung. Bei Krankheit fügen Sie dem Antrag bitte eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei.

Die neue Abgabefrist wird Ihnen dann schriftlich von der Prüfungsabteilung mitgeteilt. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann Ihnen der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine längere Frist gewähren. Bitte wenden Sie sich im konkreten Fall an die Prüfungsabteilung.

Bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Bitte wenden Sie sich dazu rechtzeitig an das Büro für die Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen.
→ MA-PO §14(7), §11

## ÄNDERUNG DES TITELS

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit feststellen, dass der Titel, der Ihnen im Zulassungsschreiben ausgegeben wurde, geändert werden muss, stellen Sie bitte vor Abgabe der Arbeit einen formlosen Antrag auf Titeländerung gerichtet an den Prüfungsausschussvorsitz und reichen ihn in der Prüfungsabteilung ein. Die Titeländerung muss im Antrag von Ihrer Betreuungsperson befürwortet

werden. Bitte beachten Sie, dass die Titeländerung das Thema inhaltlich nicht verändern darf.
→ MA-PO §14(5)

## WO UND IN WELCHER FORM GEBE ICH DIE MASTERARBEIT AB?

Bitte geben Sie Ihre Masterarbeit spätestens zum festgelegten Abgabetermin während der Sprechzeiten in der Prüfungsabteilung des Fachbereichs Kulturwissenschaften ab. Versenden Sie Ihre Masterarbeit per Post, gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum.

Die Masterarbeit ist in **dreifacher** schriftlicher Ausführung sowie auf einem **elektronischen Speichermedium** in Form einer CD oder eines USB-Sticks im Scheckkartenformat (in eines der drei Exemplare in einer Tasche auf der Innenseite des hinteren Umschlags eingeklebt) in der Prüfungsabteilung einzureichen.

Soll die Masterarbeit in der Fachbereichsbibliothek veröffentlicht werden, reichen Sie bitte **ein zusätzliches viertes Exemplar der Arbeit** (ohne Datenträger) in der Prüfungsabteilung ein und erklären sich in der eidesstattlichen Erklärung mit der Einsicht in Ihre Arbeit einverstanden.
→ MA-PO §14(8)

## WAS PASSIERT, WENN ICH DIE MASTERARBEIT NICHT BESTEHE?

Wird Ihre Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Die nicht bestandene Prüfung dürfen Sie **einmal** unter **Festsetzung eines neuen Themas** wiederholen. Die Wiederholung müssen Sie innerhalb des Zeitraums von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beantragen. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
→ MA-PO §14(11)

## WIE WIRD MEINE ENDNOTE BERECHNET?

Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen:
Die Modulnoten gehen zu 50 Prozent in die Gesamtnote ein. Die Note des Abschlussmoduls geht zu 50 Prozent in die Gesamtnote ein. Die Leistungen aus dem Freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Die Noten aller Pflichtmodule (PM 1 – PM 5) fließen in die Berechnung mit ein. Sie ergeben sich jeweils aus der Note der für das Modul vorgesehenen Prüfungsleistung.

Die Note des Abschlussmodules wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten wie folgt errechnet:
Masterarbeit (24 LP)
Mündliche Prüfung (4 LP)
Examenskolloquium (2 LP) geht nicht in die Benotung/in die Note ein.

Die Benotung der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer:innen vergebenen Noten.

Bei überragenden Leistungen (gewichtetes Mittel von 1,00 bis einschließlich 1,10 und Bewertung der Masterarbeit mit 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.
→ MA-PO §14(10), FSB zu §15, II. Modulbeschreibungen 3. Abschlussmodul

## WIE BEKOMME ICH MEIN MASTERZEUGNIS?

Sobald alle Leistungsnachweise vollständig in STiNE verbucht sind, erstellt die Prüfungsabteilung Ihre Abschlussunterlagen. Das Zeugnis wird Ihnen per Einschreiben zugeschickt (oder kann von Ihnen nach rechtzeitiger Mitteilung abgeholt werden). Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2-3 Wochen rechnen.

## STUDIERENDENSTATUS

Nach erfolgreichem Ablegen der Abschlussprüfung bleiben Sie noch immatrikuliert, bis die Gesamtnote von der Prüfungsabteilung an das Campus Center übermittelt wurde. Das Campus Center wird Sie zum Ende des Semesters, in dem Sie Ihr Studium abschließen (d.h. zum 31.03. oder 30.09.), exmatrikulieren. Wenn Sie sich vorher exmatrikulieren wollen, finden Sie die Vorgehensweise auf den Seiten des Campus Centers.

**Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur Feststellung Ihrer Gesamtnote immatrikuliert bleiben müssen!**

## WEITERE HINWEISE:

- Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben Ihres Leistungskontos in STiNE und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben direkt an die Prüfungsabteilung.
- Bitte melden Sie sich unverzüglich bei der Prüfungsabteilung, wenn Sie erkranken sollten, sich Ihre Adresse ändern sollte oder Sie weitere Fragen zum Prüfungsverfahren haben!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres Studiengangs unter Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die**

Prüfungsabteilung Fachbereich Kulturwissenschaften

Email: pa-kultur@uni-hamburg.de